

Satzung

Regelungen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Hammelwarden".

§ 2 Textliche Festsetzungen

- (1) Die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Hammelwarden" Nr. 1 bis einschließlich 3.1 entfallen ersatzlos.
- (2) Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Hammelwarden" bleiben von dieser 1. vereinfachten Änderung unberührt.

§ 3 Hinweise/Nachrichtliche Darstellungen

- (1) Alle Hinweise/Nachrichtlichen Darstellungen des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Hammelwarden" bleiben von dieser 1. vereinfachten Änderung unberührt.

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Hammelwarden"

Präambel

Auf Grundlage des §§ 1 Abs. 3 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung des Landes Niedersachsen (NGO) hat der Rat der Stadt Brake (Unterweser) diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Hammelwarden" bestehend aus den obenstehenden Regelungen als Satzung beschlossen.

Stadt Brake (Unterweser), den 19.04.2011



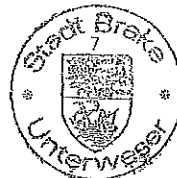
Stadt Brake (Unterweser)
Der Bürgermeister
R. Schiefke

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Hammelwarden" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Brake (Unterweser), den 19.04.11



Stadt Brake (Unterweser)
Der Bürgermeister
R. Schiefke

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 im Zuge des Aufstellungsbeschlusses auch die öffentliche Auslegung des Entwurfes 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Hammelwarden" nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Hammelwarden" und die zugehörige Begründung haben in der Zeit vom 03.01.2011 bis einschließlich zum 04.02.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Brake (Unterweser), den 19.04.11



Stadt Brake (Unterweser)
Der Bürgermeister
R. Schiefke

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brake (Unterweser) hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Hammelwarden" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.04.2011 als Satzung gem. § 10 BauGB, Abs. 1 nebst zugehöriger Begründung beschlossen.

Stadt Brake (Unterweser), den 19.04.11



Stadt Brake (Unterweser)
Der Bürgermeister
R. Schiefke

Rechtskraft

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Hammelwarden" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 06.05.11 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Hammelwarden" ist damit am 06.05.11 in Kraft getreten.

Stadt Brake (Unterweser), den 12.05.11



Stadt Brake (Unterweser)
Der Bürgermeister


R. Schiefke